

Fertig. 3
An! 1



STADT HASLACH IM KINZIGTAL

ORTENAUKREIS

STADT HASLACH

SATZUNG

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes

„Spießacker“

im Bereich der Grundstücke FlstNr. 1349 und 1349/5
im vereinfachten Verfahren

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Haslach am 22. März 2005 die 4. Änderung des Bebauungsplan „Spießacker“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1349 und 1349/5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Deckblatt zum „zeichnerischen Teil“ des Bebauungsplanes vom 22.03.2005.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Spießacker“ besteht aus dem Deckblatt zum „zeichnerischen Teil“ i.d. Fassung vom 22.03.2005.

Der Änderung des Bebauungsplanes beigefügt ist die Begründung vom 22.03.2005

§ 3

Inkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Haslach im Kinzigtal, den 22. März 2005



Stadt Haslach

Heinz Winkler
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Vorstehende Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 01. April 2005 rechtsverbindlich.

Haslach im Kinzigtal, 01. April 2005

Stadtbauamt:



[Handwritten signature]
Hessel

